

# Beschlussvorlage

Fachbereich V  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0681/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 19.01.2016 und Verkehr	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Antrag der Ortsvorsteherin Dagmar Specht betr. Entfernung einer Kiefer auf dem Spielplatz in Ramershoven</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Bei dem im Antrag benannten Baum handelt es sich um eine Österreichische Schwarzkiefer. Die bis zu über 20 cm langen Nadeln behalten diese Bäume mehrere Jahre, so dass der jährliche „Nadelabwurf“ mehr von stärkerer Trockenheit abhängt als von anderen Faktoren. So gibt es Jahre mit vermehrtem Abwurf und Jahre mit kaum spürbarem Nadelverlust. Die Zapfen reifen im zweiten Jahr und werden nach der „Entledigung“ ihrer reifen Samen dann abgeworfen. Auch hier gibt es Jahre mit vermehrter Zapfenbildung.

Bei einer Begehung der Fläche und Kontrolle des Baumes zeigte sich die Kiefer in einem gesunden Zustand, die den größten Teil ihrer trockenen Nadeln (für dieses Jahr) abgeworfen hat.

Der Baum und die umliegende Fläche sind auf dem als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten Fotoaufnahmen abgebildet.

Mit entsprechenden Pflegemaßnahmen, also einem Zusammenkehren der Nadeln, könnte die im Antrag beschriebene Problematik der Verunreinigung der Spielplatzfläche binnen einer Stunde gelöst werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher nicht richtig, einen vitalen Baum wegen einer natürlichen Reaktion, nämlich dem Abwurf von nicht mehr funktionstüchtigem Laub (auch Nadeln stellen im weitesten Sinne nicht anderes dar als „Laubblätter“) und Zapfen, zu fällen, insbesondere weil sich der Pflegeaufwand für die Reinigung der Fläche in einem überschaubaren Rahmen bewegt.

Die im Antrag geschilderte Verletzungsgefahr durch herabfallende Fichtenzapfen schätzt die Verwaltung eher als gering ein.

Wenn überhaupt ist es denkbar, dass bei einem freiem Fall von Fichtenzapfen - und das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch nur aus großer Höhe - Personenschäden verursacht werden können. In der Praxis wird es sich regelmäßig jedoch so verhalten, dass die Fichtenzapfen aus der Krone „etagenweise“ im Baum herunterfallen und hierbei deutlich an Geschwindigkeit verlieren, so dass der Aufprall eher harmlos ist.

Der Verwaltung liegen auch keine Meldungen bzw. Hinweise von Bürgern über Verletzungen infolge von herunterfallenden Fichtenzapfen vor. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass von den Mitarbeitern und Eltern der Kindertageseinrichtung „Waldkindergarten Rheinbach e.V.“ derartige Vorfälle nicht bekannt sind. Die Kinder dieser Tageseinrichtung halten sich den überwiegenden Teil des Tages unter Bäumen auf und kommen mit allem in Berührung, was von diesen abgeworfen wird. Insofern spricht viel dafür, dass für die Nutzer des Spielplatzes in Ramershoven durch herabfallende Fichtenzapfen keine hohe Verletzungsgefahr zu befürchten ist und auch durch Fichtennadeln keine Kinder ernsthaft zu Schaden kommen.

Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass eine Fällung der Schwarzkiefer nicht gerechtfertigt wäre und bittet den Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Rheinbach, den 28.12.2015

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag auf Baumfällung

Anlage 2: Abbildung der Schwarzkiefer und des Spielplatzgeländes

Anlage 3: Abbildung des Spielplatzgeländes